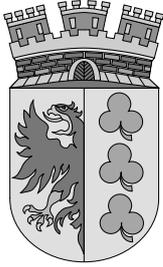


AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT
WERDER (HADEL)**



HERAUSGEGEBEN VOM
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),
Eisenbahnstraße 13/14

Der Bürgermeister als Amtsdirektor
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14
Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung:
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck:
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS
AMT WERDER**

mit den Gemeinden
Glindow - Golm - Kernitz
Phöben - Töplitz



Werder, den 4. Januar 2002 - Jahrgang 7 - Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Auslegung der Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Plötzin, Neu-Plötzin und Plessow gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 5 i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 1
Öffentliche Auslegung des gebilligten Planentwurfs des Bebauungsplans 9/96 "Großer Plan – Am Herzberg", BA 3 Gemeinde Golm	Seite 2
Auskünfte über Familiennamen, Vornamen, akademischen Grad und die gegenwärtige Anschrift von wahlberechtigten Bürgern	Seite 3
Einladung zur 25. Hauptausschußsitzung	Seite 3

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 02.01.01 wird die öffentliche Auslegung der Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Plötzin, Neu-Plötzin und Plessow gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 5 i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2001 den überarbeiteten Entwurf der Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Plötzin, Neu-Plötzin und Plessow gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 5 i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und 3 beschlossen. Die am 10.01.1994 mit Maßgaben genehmigte Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, rechtswirksam seit 03.09.1999, wurde in Plötzin um 2 Abrundungsflächen (1 und 2), in Neu-Plötzin um eine Abrundungsfläche (3) und in Plessow um zwei Abrundungsflächen (4 und 5) ergänzt.

Lage der Abrundungsflächen:

Die **Ergänzungsfläche 1** liegt am westlichen Ortsausgang Plötzin an der Alten Dorfstraße

(L 861), linksseitig in Richtung Lehnin und reicht bis an die Gemarkungsgrenze Göhlsdorf.

Die **Ergänzungsfläche 2** im Ortsteil Plötzin liegt östlich an der Bliesendorfer Straße, welche hinter dem Friedhofswinkel von der Alten Dorfstraße in die südliche Feldflur verläuft.

Die **Ergänzungsfläche 3** befindet sich in Neu-Plötzin und stellt eine Verlängerung der Siedlungsfläche an der Dorfstraße bis zum Friedhof dar.

Die **Ergänzungsfläche 4** liegt in Plessow an der westlichen Seite der Hauptstraße und bildet einen Lückenschluss zwischen Bestandsbebauung und Straßengabelung in Richtung Chausseestraße (B1), ca. 300 m von der Bundesstraße 1 entfernt.

Die **Ergänzungsfläche 5** liegt ca. 70 m entfernt von der Ergänzungsfläche 4 am östlichen Anfang der Ortslage und schließt zur Hälfte zwei Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern ein.

Kartenausschnitt:

Amtliche Bekanntmachung für das Amt Werder

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters als
Amtsleiter vom 20.12.2001 wird nachstehender Beschluss der Ge-
meinde Golm bekannt gegeben:

Öffentliche Auslegung des gebilligten Planentwurfs des Bebauungsplans 9/96 "Großer Plan – Am Herzberg", BA 3 Gemeinde Golm

Die Gemeindevertretung von Golm hat in ihrer öffentlichen Sitzung am
17.12.2001 den geänderten Planentwurf des Bebauungsplans 9/96
"Großer Plan – Am Herzberg", BA 3 gebilligt und die öffentliche Ausle-
gung gemäß § 3 (3) Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung
vom 8. Dez. 1986) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt nördlich des bewaldeten
Ehrenpfortenbergs, zwischen dem 1. Bauabschnitt des Baugebiets
"Großer Plan – Am Herzberg" und grenzt an das Baugebiet "Altes Rad"
der Stadt Potsdam, Gemarkung Eiche. Das Plangebiet umfasst eine
Fläche von ca. 10,6 ha.

Kartenausschnitt:

Auslegungszeitraum:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung kann vom: **14.01.02 bis 14.02.02**

in der Zeit von: Mo. 8.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr
 Di. 8.00-18.00 Uhr
 Mi. 8.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr
 Do. 8.00-16.00 Uhr
 Fr. 8.00-12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542
Werder (Havel) eingesehen werden. Die Ergänzungssatzung ist im Flur
des 1. Obergeschoss ausgehängt. Es besteht die Möglichkeit zur Erörte-
rung. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Planent-
wurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 02.01.2002

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Planungsziel:

Die Ansiedlung von Instituten am Wissenschaftsstandort Golm bedingt
die Deckung des Bedarfs an geeignetem Wohnraum. Im Geltungsbereich
des Bebauungsplans 9/96 "Großer Plan – Am Herzberg", BA 3 wird vor-
rangig die Errichtung von Einfamilienhäusern zulässig sein.

Gemäß der geltenden Rechtsvorschriften besteht für das Vorhaben keine
Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Auslegung:

Die Gemeinde hat gem. Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch davon
Gebrauch gemacht, die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen zu verkürzen.

Der Entwurf des Bebauungsplans 9/96 "Großer Plan – Am Herzberg",
BA 3 liegt vom:

14.01.2002 bis 28.01.2002

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Flurbereich des 1. Obergeschosses während folgender Zeiten aus:

- Mo., Mi.: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
- Di.: 8.00 bis 18.00 Uhr
- Do.: 8.00 bis 16.00 Uhr
- Fr.: 8.00 bis 12.00 Uhr

Gelegenheit zur Erörterung ist gegeben.

Anregungen und Hinweise zur Planung werden bis eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle entgegengenommen.

gez.: Werner Große
Bürgermeister als Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) und des Amtes Werder

Am 24. Februar 2002 finden Bürgermeisterwahlen und am 22. September 2002 Bundestagswahlen statt.

In diesem Zusammenhang darf das Einwohnermeldeamt laut § 33 Abs. 1 Brandenburgischem Meldegesetz an Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerbern Auskünfte über Familiennamen, Vornamen, akademischen Grad und die gegenwärtige Anschrift von wahlberechtigten Bürgern erteilen. Die Bürger haben aber das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist unverzüglich schriftlich direkt im Einwohnermeldeamt oder per Post einzureichen. Vordrucke sind im Meldeamt erhältlich, der Widerspruch kann auch formlos eingelegt werden.

Achtung: Bereits im Melderegister gespeicherte Widersprüche behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

gez. Große
Der Bürgermeister
Der Bürgermeister als Amtsdirektor

Einladung

Sitzung: 25. Hauptausschuss
Sitzungstag: 10. Januar 2002
Sitzungsort: Altes Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18.30 Uhr Ende: ca. 21.30 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkungen
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Festsetzung ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners (CDU)	
2.	Anerkennung des Beschlussprotokolls über die öffentliche Sitzung des 24. Hauptausschusses vom 29.11.2001	
3.	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)	FB 1

hier: Grundsatzdiskussion

- 4. Interreg II C „Waterfront urban development“, Selbstbindungsbeschluss
hier: 1. Entwicklungsplanung Havelufer Stadt Werder (Havel)
2. Städtebaulicher Rahmenplan und Freiraum-/Grünordnungskonzept
- 5. Informationen und Anfragen
- II. Nichtöffentliche Sitzung
- 6. Festsetzung der Tagesordnung
- 7. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.11.2001
- 8. Informationen und Anfragen

gez. Werner Große
Bürgermeister

————— Ende des Amtsblattes —————

Salsa & Tango im Treffpunkt!

Mit Hüftschwung durch den grauen Januar! Salsa-Kurse für Anfänger bis Fortgeschrittene und erstmals Anfängerkurs für argentinischen Tango.
Termine: 12./13.01.2002: SALSA: 12.00-14.30 Uhr Anfänger, 15.00-17.30 Uhr Stufe 3, 18.00-20.30 Uhr

Stufe 5 26./27.01.2002: SALSA: 12.00-14.30 Uhr Stufe 2, TANGO: 15.00-17.00 Uhr Anfänger
Kosten pro Person/ Kurs Euro 28,-,-, Info + Anmeldung: 030/6135224 oder unter salsa-in-neukoelln@freenet.de

Veranstaltungstermine für die Zusammenkunft der Briefmarkenfreunde Werder

Im Hotel "Zur Insel" in Werder, Am Markt 6, am 26.01.2002 um 10.00 Uhr, 23.02.2002 um 10.00 Uhr, 30.03.2002 um 10.00 Uhr

Neues vom Heimatverein Glindow e.V.

Der Heimatverein Glindow e.V. konnte auf seiner jüngsten Jahresabschlussfeier erfreuliches berichten. Nicht nur, dass 2001 für den Verein und sein Heimatmuseum ein besonders erfolgreiches Jahr zu Ende geht, sondern auch, dass zum Jahresende ein neues Ausstellungsstück im Museum seinen Ehrenplatz gefunden hat. Durch die Unterstützung der Gemeinde Glindow und des Amtes Werder kann nun ab März 2002 eine restaurierte Flurkarte aus dem Jahre 1828 besichtigt werden. Mit der Wiedereröffnung im März wird sie nach der Winterpause ein wei-

teres Schmuckstück in der ständigen Ausstellung im Heimatmuseum sein.
Wir möchten das zum Anlass nehmen und uns bei allen Vereinsmitgliedern, Freunden des Vereins und den Verantwortlichen für Kultur in der Gemeinde und im Amt Werder bedanken. Besonders im Jahr der Freiwilligen war es schön zu spüren, dass die ehrenamtliche Arbeit in unserer Gesellschaft große Unterstützung erfährt.
Wir wünschen allen einen guten Start in das neue Jahr.
Der Vorstand

Einladung zum Stammtisch des Gewerbevereins Glindow

Montag, den 07. Januar 2002 um 19.00 Uhr in die Gaststätte "Deutsches Haus" in Glindow. Wir wollen uns mit der Parksituation im Ortszentrum von Glindow beschäftigen. Betroffene, Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen. Gleichzeitig wünscht der Vorstand des Gewerbevereins allen Mitgliedern und Freunden ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2002.

Neues aus der Stadtverordnetenversammlung!

Auf der 22. Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2001 standen 32 Punkte auf der Tagesordnung.

Zu Beginn der Sitzung wurden die Verdienstmedaillen für treue Pflichterfüllung in der Freiwilligen Feuerwehr Werder (Havel) verliehen in Silber für 30 Jahre an den Kameraden Volkmar Kranig, in Bronze für 20 Jahre an den Kameraden Olaf Börnicke (OT Plötzin) und in Kupfer für 10 Jahre an den Kameraden Christian Hinze. Die Stadtverordneten dankten den Kameraden für ihren Einsatz für unsere Stadt.

Eine Vielzahl von Satzungen wurden neu beschlossen. Überwiegend wegen der Umstellung der Gebühren auf Euro.

Im einzelnen ging es um die Gebührensatzung der Stadtbibliothek. Wobei weiterhin die Benutzung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Sozialhilfeempfänger kostenlos ist.

Des Weiteren wurde eine neue Benutzungsordnung beschlossen.

Es wurde eine neue Entschädigungssatzung für die Stadtverordneten und Mitglieder der Ausschüsse, für die Ortsbürgermeister und Mitglieder der Ortsbeiräte beschlossen. Grundlage ist eine Entschädigungsverordnung des Ministerium des Innern. Da die Stadt zum 01.01.2002 die Einwohner-

zahl von 20.000 Einwohnern überschreitet, können höhere Sätze gezahlt werden, so beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete 113,00 Euro.

Weiter wurde die Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen" Nauen beschlossen. Die Gebühr pro Hektar beträgt jährlich 6,65 Euro.

Ebenso wurde eine neue Verwaltungsgebührensatzung der Stadt beschlossen. Diese Satzung gilt nur für die Verwaltungsgebühren und Auslagen der Stadt in Angelegenheiten der Selbstverwaltung. Für Pflichtaufgaben werden nach wie vor Gebühren nach gesetzlichen Bestimmungen erhoben z. B. für Personalausweise und Pässe.

Des Weiteren wurden abweichende Hundesteuersätze für den Ortsteil Plötzin befristet bis zum 31.12.2004 beschlossen.

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in der Stadt Werder (Havel) wurde in einer geänderten Fassung bestätigt. Die geänderte Fassung war notwendig zur:

1. Herstellung von Rechtssicherheit
2. Einarbeitung der Erfahrungen in der Praxis bei der Umsetzung der Satzung und

3. Umstellung der Gebühren auf Eurobeiträge.

Hinzu kommt, dass die Zuweisungen des Landes Brandenburg und des Landkreises an die Stadt wiederum zurückgefahren wurden, so dass man nicht umhin konnte, eine leichte Erhöhung der Gebühren zu beschließen. Im Bauplanungsbereich wurde ein neuer Erschließungsvertrag für den Bebauungsplan Nr. 1 "Handels- und Gewerbepark Berliner Ring" Plötzin beschlossen und die Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Plötzin, Neu-Plötzin und Plessow wurde gebilligt und erneut öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan 039/99 "Hoher Weg" – hier ging es um die Sicherung der Blickbeziehung vom Hohen Weg zur Havel und Inselstadt – wurde abgewogen und als Satzung beschlossen.

Für die Straßenausbaumaßnahmen Alte Dorfstraße, OT Plötzin und Kemnitzer Chaussee/Kemnitzer Straße 4. Bauabschnitt wurden Abschnitte zur Erhebung der Beiträge gebildet.

Im Vorgriff auf den Haushalt 2002 wurde eine überplanmäßige Ausgabe für eine Kunsteisbahn in Höhe von max. 20.000 Euro bewilligt. Die Kunsteisbahn soll ab 18. Januar auf dem Hartplatz zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wurde beschlossen, nicht verbrauchte Finanzmittel des Verwaltungshaushaltes 2001 in das Jahr 2002 zu übertragen.

Probleme der Eingliederung standen ebenfalls wieder auf der Tagesordnung. Es mussten neue Streitvertreter für die Eingliederungsverträge mit den Gemeinden Phöben, Kemnitz, Töplitz, Golm und Glindow benannt werden.

Benannt wurden: Gerhard Opitz, Alfred Schultze, Stellvertreter Hans Eckert.

Jeweils zwei Streitvertreter aus der Stadt und den jeweiligen Ortsteilen sollen zusammen treten, wenn es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Auslegung der Eingliederungsverträge gibt. Die Stadtverord-

netenversammlung soll einem Beschluss der Streitvertreter möglichst folgen.

Der Eingliederungsvertrag mit der Gemeinde Krielow wurde einstimmig beschlossen. Krielow hat gegenwärtig 360 Einwohner, eine Fläche von 10,46 qkm. Vorab gab es einen Bürgerentscheid in Krielow, der mit großer Mehrheit für die Eingliederung in die Stadt Werder (Havel) ausging. Wann die Eingliederung wirksam wird, kann gegenwärtig noch nicht gesagt werden.

Des Weiteren beschlossen die Stadtverordneten, ein neues Denkmal gegen Krieg und Gewalt zu errichten. Unter drei Vorschlägen wurde ein Modell ausgewählt, dieses wird noch vorgestellt werden.

Die Stadtverordneten votierten einstimmig dafür, einen Brief an den Innenminister des Landes Brandenburg und den Oberbürgermeister von Potsdam zu richten mit dem Appell, die Eingliederung von Golm und Töplitz in die Stadt Werder (Havel) zu akzeptieren.

Im nicht öffentlichen Teil ging es ausschließlich um Grundstücksgeschäfte.

So wurde der Kaufpreis für den Verkauf des Anbaus an das Ärztehaus bestätigt. Der Beschluss zum Verkauf wurde bereits 1992 gefasst.

Des Weiteren wurde eine gütliche Einigung zwischen der Stadt und dem Bund bezüglich des ehemaligen DEFA-Objektes in der Adolf-Damaschke-Straße bestätigt. Die Stadt zahlt dem Bund danach eine Entschädigung von 120.000 DM und erhält im Gegenzug das Grundstück mit einer Größe von 24.015 qm zugeordnet und wird damit Eigentümer.

Des Weiteren wurden zwei Grundstücke des Weinberges auf dem Wachtelberg mit einer Größe von 3.028 qm angekauft.

Zu Gunsten der Herbstreith & Fox GmbH wurde einer Grunddienstbarkeit über Grundstücke der Stadt zum Betreiben einer Anschlussbahn zugestimmt.

Werner Große